

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr. 35	A-Nr.	A/GP
Z:	E: 24. Nov. 2011	↓
Kopie		

Kleine Anfrage betreffend Sozialhilfe im Asylwesen

Das revidierte Sozialhilfegesetz wurde im Kanton Zürich am 4. September 2011 mit 61,39 Prozent angenommen. Demnach werden Menschen mit vorläufigem Bleiberecht (das sind Personen, die die Schweiz zwar verlassen müssen, bei denen der Vollzug der Wegweisung jedoch nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist) künftig nach den Vorgaben des Sozialhilfegesetzes unterstützt.

Vorläufig Aufgenommene erhalten somit neu und voraussichtlich ab 2012 einen Anspruch auf Sozialhilfe. Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene, die sich mehr als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, soll zudem neu durch die Gemeinden finanziert werden.

Fragen:

- Wie viele vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, leben in Schlieren?
- Mit was für Mehrkosten rechnet die Stadt Schlieren für 2012 aufgrund der Neuregelung für diese Personengruppe?
- Wie viel dieser Mehrkosten wären durch die Stadt Schlieren zu tragen?

- Wie viele vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die sich mehr als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, leben in Schlieren?
- Mit was für Mehrkosten rechnet die Stadt Schlieren für 2012 aufgrund der Neuregelung für diese Personengruppe?

Schlieren, 23. November 2011

Andreas Geistlich

Gemeinderat FDP